

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt 7

08/0292 Zuwendungen gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW für ein fraktionsloses Ratsmitglied
wegen noch laufender Prüfung nicht zu behandeln.

Hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Ferner bestand Einvernehmen, den als Tischvorlage verteilten Antrag der CDU-Fraktion

08/0308 Umbesetzung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin
zusätzlich als Tagesordnungspunkt 13.1.5 zu behandeln.

Hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.